

4259/AB XXI.GP

Eingelangt am: 31.10.2002

Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4371/J-NR/2002 betreffend Ministerinnenbüros, die der Abgeordnete Öllinger, Freundinnen und Freunde am 19. September 2002 an mich gerichtet haben, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

Frage 1:

Wie viele Personen sind in Ihrem Kabinett im Rahmen eines

1.1. Arbeitsleihvertrages

1.2. öffentlichen Dienstverhältnisses

1.3. sonstigen Vertragsverhältnisses (unter Anführung der Art sowie einer Begründung für die Art des Vertragsverhältnisses) beschäftigt?

Antwort:

Zum Stichtag 1.10.2002:

ad 1.1.: keine(r)

ad 1.2.: 16 Personen sind im Rahmen eines öffentlichen Dienstverhältnisses

ad 1.3.: eine Person ist auf Grund eines freien Dienstvertrages zum kurzfristigen Ausgleich von Arbeitsspitzen beschäftigt.

Frage 2:

Wie viele Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts wechselten zwischen 31.12.2001 und dem Tag der Anfragebeantwortung

2.1. innerhalb ihres Kabinetts von einer der genannten Beschäftigungsformen in eine andere

2.2. die Aufgabe innerhalb Ihres Kabinetts

2.3. in einen anderen Aufgabenbereich bzw. in ein anderes Dienstverhältnis im Rahmen

Ihres Ministeriums (wir ersuchen um Bekanntgabe der Art der Beschäftigungsform, von der bzw. in die etwaige Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts gewechselt sind sowie der Bereich, in den diese Mitarbeiterinnen gewechselt sind)?

Antwort:

Zwischen 31.12.2001 und dem Tag der Anfragebeantwortung

ad 2.1.: wechselten drei Mitarbeiterinnen meines Kabinetts, die im Rahmen eines Arbeitsleihvertrages beschäftigt waren, in ein öffentliches Dienstverhältnis.

- ad 2.2.: Der Aufgabenbereich einer Mitarbeiterin wurde um Referatstätigkeiten erweitert.
ad 2.3.: Eine Mitarbeiterin wechselte in einen anderen Aufgabenbereich (Oberste Eisenbahnbehörde bzw. Kanzlei) bei gleichbleibender Beschäftigungsform und ist mittlerweile aus dem Dienstverhältnis ausgeschieden.

Frage 3:

Wie viele Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts wechselten zwischen 31.12.2001 und dem Tag der Anfragebeantwortung in ein wie auch immer gelagertes Dienstverhältnis mit einem anderen Ministerium (unter Anführung der Art des alten sowie des neuen Vertragsverhältnisses sowie des Ministeriums, in das die betreffende Person gewechselt ist)?

Antwort:

Zwischen 31.12.2001 und dem Tag der Anfragebeantwortung wechselte eine Mitarbeiterin meines Kabinetts (öffentliches Dienstverhältnis) in das Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport. Die Art des neuen Vertragsverhältnisses ist mir nicht bekannt.

Frage 4:

Wie viele MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts wechselten zwischen 1. September 2002 und dem Tag der Anfragebeantwortung innerhalb Ihres Kabinetts

- 4.1. von einem Vertragsverhältnis in ein anderes
- 4.2. die Aufgabe innerhalb Ihres Kabinetts
- 4.3. in einen anderen Aufgabenbereich bzw. in ein anderes Vertragsverhältnis im Rahmen Ihres Ministeriums?

Antwort:

- ad 4.1.: keine(r)
ad 4.2.: keine(r)
ad 4.3.: keine(r)

Frage 5:

Wie viele Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts wechselten zwischen 1. September 2002 und dem Tag der Anfragebeantwortung innerhalb Ihres Kabinetts in ein wie auch immer gelagertes Vertragsverhältnis mit einem anderen Ministerium (unter Anführung der Art des alten sowie des neuen Vertragsverhältnisses sowie des Ministeriums, in das die betreffende Person gewechselt ist)?

Antwort:

Keine(r)

Frage 6:

Sind gegenwärtige personelle Erweiterungen oder Reduktionen innerhalb Ihres Kabinetts geplant oder in Durchführung (Wir ersuchen um eine Beantwortung unter Anführung des Ausmaßes der Reduktion bzw. der Erweiterung sowie einer Begründung der jeweiligen Maßnahme)?

Antwort:

Nein.

Frage 7:

Sind gegenwärtig organisatorische Veränderungen innerhalb Ihres Ministeriums geplant oder in Durchführung (Wir ersuchen um eine Beantwortung unter Anführung des Art und des Ausmaßes der Reorganisation sowie einer Begründung der jeweiligen Maßnahme)?

Antwort:

Der Reorganisationsprozess der Zentralleitung wurde mit 16. September 2002 abgeschlossen. Derzeit sind (unbeschadet einer künftigen Evaluierung in ca. 6 Monaten) keine weiteren Organisationsmaßnahmen in Durchführung bzw. geplant.

Frage 8:

Wurden Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts im Rahmen etwaiger Reorganisationen innerhalb Ihres Ministeriums mit neuen Aufgaben außerhalb Ihres Kabinetts betraut?

8.1. Wenn ja: Welche Mitarbeiterinnen mit welchen Aufgaben?

Antwort:

Nein.

Frage 9:

Können Sie ausschließen, dass gegenwärtige Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts bis zu den Wahlen bzw. bis zur Angelobung einer neuen Regierung mit neuen Beschäftigungsbereichen innerhalb Ihres Ministeriums betraut werden?

9.1. Wenn nein: Warum nicht?

Antwort:

Nein, weil gemäß den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen die Bewerbung um Funktionen und Arbeitsplätze beim Bund allen österreichischen Staatsbürgern, allenfalls EU- bzw. EWR-Staatsbürgern, offen steht.

Die Prüfung der Bewerbungsgesuche und die Erstattung eines Gutachtens über den Grad der Eignung der Bewerber erfolgt durch eine Begutachtungskommission, deren Mitglieder in Ausübung ihres Amtes selbstständig und unabhängig sind.